



**Sitzungsvorlage**  
**200/158/2014**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 28.04.2014	Aktenzeichen: 20		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.05.2014	Vorberatung	
Stadtrat	13.05.2014	Entscheidung	

**Betreff:**

Landesgartenschau 2015; Barrierefreiheit des Aussichtsturmes

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass vor dem Hintergrund der unverhältnismäßigen Kosten und der eingetretenen hohen Unwirtschaftlichkeit auf den geplanten temporären Aufzug am Aussichtsturm während der Landesgartenschau verzichtet wird.

Gleichzeitig wird zugunsten mobilitätseingeschränkter Personen sichergestellt, dass durch eine Videoübertragung der Panoramablick ohne Besteigen des Turmes für die Besucherinnen und Besucher auf einen geeigneten Bildschirm am Fuße des Turmes übertragen wird.

**Begründung:**

Die Planungen zur Landesgartenschau sahen von Anfang an einen Aussichtsturm am Übergang zur freien Landschaft vor. Es stellte sich zeitnah die Frage, wie die Zugänglichkeit barrierefrei hergestellt werden kann.

Erste Kostenschätzungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Folgekosten für Unterhalt und Wartung sowie die hohe Gefahr von Vandalismus veranlassten die LGS GmbH in Aufsichtsrat und Gremien der Stadtverwaltung auf einen dauerhaften Aufzug zu verzichten.

Mit dem damaligen Behindertenbeauftragten des Landes, Herrn Miles-Paul, und den Verbänden vor Ort waren konsensuale Lösungen erzielt.

Nach dem Wechsel innerhalb des Sozialministeriums wurde die LGS GmbH aufgefordert, diese Entscheidung zu revidieren und temporär während der Durchführung der Landesgartenschau einen Aufzug anzubringen. Erste Kostenschätzungen ergaben einen Betrag von 150 T€ netto für Miete, Auf- und Abbau sowie Unterhaltungsaufwand für die 6 monatige Nutzungsdauer.

Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung, auf die lediglich 2 Angebote abgegeben wurden. Aus formalen Gründen musste diese Ausschreibung aufgehoben werden. Aus dem Verhandlungsverfahren

ging ein Anbieter aus Holland hervor. Im Angebot, das in etwa den angenommenen Kosten entsprach, war klar vermerkt, dass aufgrund der Höhe von 25 m eine statische Berechnung des Aufzugturmes unerlässlich ist.

Diese statischen Berechnungen zeigen nun, dass der Aufzug, der aus aufeinander gesetzten Stahlcontainern besteht, von außen versteift und abgesichert werden muss. Hierzu ist eine weitere Stahlkonstruktion von ca. 16 Tonnen Stahl notwendig. Die Kosten würden sich dadurch fast verdoppeln und belaufen sich derzeit auf geschätzte 340 T€ brutto für die Nutzungsdauer von 6 Monaten.

Auch bei größtem Verständnis für die Belange mobilitätseingeschränkter Personen ist eine Kostendimension erreicht, die grob unwirtschaftlich und nicht mehr tragbar erscheint. Das Defizit des Durchführungshaushaltes würde entsprechend ansteigen. Da für den Aufzug keine Förderung gewährt wird, wäre Kostenträger alleine die Stadt Landau, die mit dem derzeit kalkulierten Defizit des Durchführungshaushaltes schon stark belastet wird.

Recherchen ergaben, dass es auf Landesgartenschauen bisher nie Aussichtstürme in der freien Landschaft mit einem Aufzug gab. Auch dieses Jahr in Schwäbisch Gmünd wurde ein Turm auf 40 m Höhe errichtet und in Abstimmung mit allen Verbänden auf einen Aufzug verzichtet.

Zur Findung einer gemeinsamen Kompromisslösung wurde deshalb zunächst ein Gespräch mit dem Sozialminister geführt, anschließend die Angelegenheit der Ministerpräsidentin vorgetragen. Eine diesbezügliche Rückmeldung stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch aus.

Parallel hierzu wurde beim zuständigen Ministerium (MULEWF) die schriftliche Bestätigung angefordert, dass der Verzicht auf den temporären Aufzug wegen der fehlenden Barrierefreiheit nicht förderschädlich ist.

Die Landesgartenschau Landau gemeinnützige GmbH wird zugunsten mobilitätseingeschränkter Personen jedoch sicherstellen, dass durch eine Videoübertragung der Panoramablick ohne Besteigen des Turmes für die Besucherinnen und Besucher auf einen geeigneten Bildschirm am Fuße des Turmes übertragen wird.

### **Auswirkung:**

Finanzielle Auswirkungen:

Zusammenstellung der zu erwartenden Netto-Kosten für den Bau des Aufzugs

(Hinweis: die Kosten des Architekturbüros Swillus beziehen sich auf die Vorstatik, weitere Erhöhungen sind also noch möglich)

Baukosten: 196.000 €

Verkleidung mit Baunetz 10 €/ m<sup>2</sup> x 350 m<sup>2</sup>: 3.500 €

Baunebenkosten 22% von Bausumme: 44.000 € (knapp kalkuliert) - (Angebot Swillus - 21.000 € und Happold - 23.000 €)

Rückbaukosten Stahl ohne Fundament 60 % Anteil Baukosten Stahlgerüst: 34.000 €

Nachträglich Fertigstellung Asphalt 60 m<sup>2</sup>: 10.000 € (inkl. BE)

Summe ohne MwSt. 287.500 €

**Brutto = ca. 340.000,- im Falle der Realisierung**

Beteiligtes Amt/Ämter:

LGS

Schlusszeichnung:

